

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 03.08.2020

Dezernat: III / Fachdienst Umwelt
Bearbeiter/in: Dr. Meyer-Kohlstock
Telefon: 545-2454

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00410/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Stufe III) sowie, in Bezug auf das Hauptverkehrsstraßennetz gemäß § 47b Nr. 3 BImSchG und die Festlegung ruhiger Gebiete gemäß § 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG, den zugrundeliegenden Lärmaktionsplan Stufe II (2013).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt ist verpflichtet, auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), mindestens alle fünf Jahre eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Da Flug- und Industrielärm in Schwerin keine maßgeblichen Lärmquellen darstellen und das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für den spezifischen Lärmaktionsplan Schiene zuständig ist, werden in der Lärmaktionsplanung der Landeshauptstadt lediglich Maßnahmen zur Reduzierung straßengebundenen Verkehrslärms festgelegt, sowie ruhige Gebiete zum Schutz gegen zukünftige Verlärmung ausgewiesen (hauptsächlich Naherholungsgebiete).

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) muss für die Lärmaktionsplanung jeweils aktuelle Lärmkarten zur Verfügung stellen, welche im März 2019 an die Landeshauptstadt übergeben wurden. Aus diesen geht hervor, dass in Schwerin viele Bürgerinnen und Bürger von Verkehrslärm betroffen sind. Von diesen sind etwa 4.300 Personen bzw. 4,3% der Gesamtbevölkerung von potentiell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln am Gesamttag (> 65 dB(A)) und etwa 4.700 Personen bzw. 4,7% der Gesamtbevölkerung in der Nacht (> 55 dB(A)) betroffen.

Im Lärmaktionsplan Stufe II (2013) wurden neben den Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßennetz) auch weitere verkehrsstarke Gemeindestraßen mitbetrachtet. Dies ist zwar nach BImSchG erst für Ballungsräume verpflichtend (> 100.000 Einwohner und mehr als 1000 Einwohner/km²), berücksichtigt jedoch den Umstand, dass in Schwerin die meisten Lärmbrennpunkte an Gemeindestraßen, wie zum Beispiel dem Obotritenring, auftreten. Daher wurden auch für den neuen Lärmaktionsplan verkehrsstarke Kommunalstraßen berücksichtigt. Aufgrund einiger neu aufgenommener und einiger nicht länger betrachteter Straßenabschnitte kann die Zahl der Betroffenen zwischen 2013 und 2019 nicht direkt miteinander verglichen werden.

Von den im Lärmaktionsplan II (2013) festgelegten 20 Einzelmaßnahmen für Straßen und Straßenabschnitte mit besonders hoher Lärmbelastung, wurden mittlerweile 13 Maßnahmen ganz oder teilweise umgesetzt. Dies hat an den entsprechenden Brennpunkten zu einer Reduzierung der Lärmbelastung geführt. Bei den umgesetzten Maßnahmen handelt es sich neben einigen Geschwindigkeitsbegrenzungen mehrheitlich um Fahrbahnsanierungen, so dass aktuell nur noch zwei Straßenabschnitte aus Lärmgründen erneuert werden müssen. Dies wird im Rahmen der fortlaufenden Straßensanierungsarbeiten erfolgen.

Im zu beschließenden Lärmaktionsplan (Stufe III) sind neben der Übernahme der ruhigen Gebiete aus Stufe II und der Prüfung einzelner neuer Koordinierungsabschnitte für Lichtsignalanlagen, auch die Prüfung von Geschwindigkeitsreduzierungen für einige Straßen- bzw. Straßenabschnitte vorgesehen. Obgleich sich daraus kein Rechtsanspruch für Bürgerinnen und Bürger auf entsprechende Umsetzungen ergibt, ist die Stadtverwaltung angehalten, empfohlene und durchführbare Maßnahmen umzusetzen oder entsprechende Alternativen zu finden. Davon abgesehen, gibt es auch Straßenabschnitte, welche trotz Umsetzung aller empfohlenen Maßnahmen und entsprechender Reduzierung der Lärmbelastung immer noch Lärmbrennpunkte darstellen, wie zum Beispiel die Robert-Beltz-Straße. In diesen Fällen werden nur langfristige Strategien zur Minderung des Verkehrslärms helfen, wie z.B. die Stärkung des Umweltverbundes (Fuß, Rad, Bus und Bahn).

Bei Umsetzung aller im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen wird geschätzt, dass die Zahl der Betroffenen von sehr hohen Belastungen in der Nacht (> 60 dB(A)) um 450 bzw. 39% abnimmt. Die Anzahl der Betroffenen von ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(A)) würde voraussichtlich um 350 bzw. 32% sinken. Auch die Anzahl der weniger stark betroffenen Personen würde sinken, wobei die Gesamtzahl dieser Gruppe durch die Verschiebung aus den sehr hohen Belastungen, relativ stabil bliebe.

Im Rahmen einer ersten öffentlichen Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung in 2018 wurden 50 Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern Schwerins auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Alle anonymisierten Vorschläge und die Ergebnisse der Prüfung sind unter www.schwerin.de/laermaktionsplanung im Abschnitt „Mitwirkung und öffentliche Beteiligung“ einsehbar. Der aktuelle Umsetzungsstand von Maßnahmen ist im Abschnitt „Wie soll der Lärm in Schwerin gemindert werden?“ dargestellt (aktuell aus Stufe II, Aktualisierung auf Stufe III erfolgt nach Beschluss). Neben diesen Online-Angeboten, wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse und die Umsetzung der Lärmaktionsplanung der Stufe III mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Bürgerveranstaltung zum Internationalen Tag gegen Lärm informiert.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans wurde aufgrund der Anti-Corona-Maßnahmen auf zwei Monate, vom 06.04. bis zum 05.06.2020, verlängert. Während der Auslage gingen Einwendungen mit Vorschlägen und Hinweisen von zwölf Einzelpersonen, sowie von der Lokalen Agenda 21 Schwerin e.V. – Arbeitsgemeinschaft Freifahrt Jetzt – ein. Alle Einwendungen wurden individuell beantwortet. Einige Maßnahmenvorschläge unterstützten die bereits im Lärmaktionsplan festgelegten Prüfaufträge für

Lärmbrennpunkte, wie z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen auf dem Obotritenring oder am Ostorfer Ufer. Andere Vorschläge betrafen Straßenabschnitte, welche laut Lärmkartierung keinen Lärmbrennpunkt darstellen, oder nur einen geringen Handlungsbedarf aufweisen. Diese wurden nicht zusätzlich in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Des Weiteren gab es Forderungen nach übergeordnet lärmindernden Maßnahmen, wie die Verbesserung des Umweltverbundes, auf welche im Lärmaktionsplan bereits verwiesen wird. Alle eingegangenen Einwendungen und deren Abwägungsvorschläge wurden in einem Anhang der Beschlussvorlage beigefügt.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit, den Lärmaktionsplan durch die Stadtvertretung zu beschließen, ist weder im BImSchG noch in der Richtlinie 2002/49/EG aufgeführt, wird jedoch von der Europäischen Kommission als unabdingbar angesehen. Daher ist für die aktuelle Fortschreibung (Stufe III) auch der Pflichtteil (nur Bundes- und Landesstraßen) des zugrundeliegenden Lärmaktionsplans von 2013 (Stufe II) zu verabschieden. Der Beschluss der Stufe III hätte spätestens am 18.07.2018 erfolgen müssen. Dieser Termin konnte aufgrund der späten Bereitstellung der Lärmkartierung durch das LUNG im März 2019 nicht eingehalten werden. Davon abgesehen, ist ein möglichst zügiger Beschluss empfehlenswert.

3. Alternativen

Anwendung des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans ohne Stadtvertreterbeschluss. Dabei bestünde jedoch das Risiko eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission, welches mit hohen finanziellen Forderungen verbunden wäre (Weiterreichung der Kosten vom Bund an das Land an die Stadt).

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: Die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans führt zur Reduzierung der Lärmbelastung und dem Schutz ruhiger Gebiete und hat somit positive Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: Die Umsetzung der Maßnahmen würde teilweise auch zu Aufträgen für lokale und regionale Firmen führen.

Klima / Umwelt: Eine geringere Lärmbelastung ist äquivalent zu geringeren Energieverlusten (CO₂-Emissionen) im Straßenverkehr. Diese ergeben sich sowohl aus der Verstetigung (Ampelkoordinierung) und Geschwindigkeitsbegrenzung des motorisierten Individualverkehrs, als auch aus der Stärkung des Umweltverbundes (Fuß, Rad, Bus und Bahn). Im Rahmen von Straßensanierungen kann die Straßenentwässerung optimiert werden (Klimaanpassung).

Gesundheit: Die Umsetzung der empfohlenen Einzelmaßnahmen würde die Anzahl der Personen reduzieren, die von potentiell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln durch den Straßenverkehr betroffen sind. Allgemein tragen alle empfohlenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan zu gesünderen Lebensverhältnissen bei.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan, deren Umsetzung erfolgen sollen, werden mit den jeweiligen finanziellen Aufwendungen/Auszahlungen, in den entsprechenden Haushaltsaufstellungen gesondert dargestellt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

Lärmaktionsplan Stufe III
Einwendungen und Abwägungsvorschläge

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister